

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 23.03.2022
Antragsnr.: 070/2022
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/61
mit Referat:

OBM/13-2/Ry001 Tel. 1984

Erlangen, 23. März 2022

**Anträge an die Stadtratsgremien;
Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters;
1. Sitzung des Stadtteilbeirates Innenstadt vom 07. März 2022**

- I. Gemäß §2 Abs. 1 der Satzung der Stadt Erlangen über Orts- und Stadtteilbeiräte können die Stadtteilbeiräte in allen den Stadtteil betreffenden wichtigen Angelegenheiten Anträge stellen. Die Anträge der Stadtteilbeiräte können als Anträge des Oberbürgermeisters in die entsprechenden Stadtratsgremien eingebracht werden, wenn ein entsprechender Beschluss des Beirats vorliegt.

Anbei folgender Antrag des Stadtteilbeirates Innenstadt, der als Antrag des Oberbürgermeisters in ein entsprechendes Stadtratsgremium eingebracht werden soll:

Antrag TOP 1 der Niederschrift

Universitätsstraße: Planung und Umsetzung der Fahrradstraße

1. Zur Problematik der Information und Abstimmung

Der Stadtteilbeirat Innenstadt hat Anfang Februar auf Umwegen von der vorgesehenen Umgestaltung der Universitätsstraße in eine Fahrradstraße im Lauf des Frühjahrs 2022 und der Informationsveranstaltung dazu am 14. Februar 2022 erfahren. Die Vorsitzende des Stadtteilbeirats hat sich daraufhin – ohne Vorliegen einer Einladung – zu dieser Veranstaltung angemeldet und konnte teilnehmen. Erst Mitte Februar die offizielle Information der Verwaltung über die geplante Maßnahme erhalten.

In diesem Zusammenhang moniert der Stadtteilbeirat Innenstadt, dass im Beschluss des Stadtrates vom 20.04.2021 im Wortlaut die Verwaltung zu einer Abstimmung mit der Öffentlichkeit und dem Stadtteilbeirat beauftragt wurde:

»Die Verwaltung wird beauftragt, das in der Sachverhaltsdarstellung aufgeführte Planungskonzept zu konkretisieren und mit der Öffentlichkeit und dem Stadtteilbeirat Innenstadt abzustimmen«,

dass aber dessen ungeachtet keinerlei Information des Stadtteilbeirats und erst recht keine Abstimmung mit ihm erfolgte.

Der Stadtteilbeirat Innenstadt bedauert, dass das Verwaltungsvorgehen zum Thema Fahrradstraße in der Universitätsstraße zu der nun erlebten Polarisierung der Stadtgesellschaft geführt

hat. Eine Lösungsfindung unter konstruktiver Einbeziehung der Betroffenen wurde hiermit dauerhaft erschwert.

Vom Oberbürgermeister als Vorgesetztem der Verwaltung wurde das Verwaltungshandeln im VEP-Forum vom 17.02.2022 als alternativlos dargestellt, eine Abstimmung sei deshalb für die Verwaltung nicht mehr zielführend und erforderlich.

Der Stadtteilbeirat Innenstadt wurde im Ergebnis in diesem für seinen Zuständigkeitsbereich äußerst relevanten Punkt erneut übergangen, die Anliegen der Betroffenen in der Innenstadt – wenn überhaupt – offenbar nur sehr selektiv angehört oder einbezogen.

Nachdem es regelmäßig vorkommt, dass der Stadtteilbeirat über Themen in seinem Zuständigkeitsbereich nicht informiert wird (auch wenn seine Einbeziehung wie hier vom Stadtrat explizit gefordert wurde), stellt sich dem Beirat die Frage, wie er die ihm zugedachten satzungsmäßigen Aufgaben überhaupt wahrnehmen kann.

Die Auskunft der Verwaltung, dass die Information des Stadtteilbeirats gleichzeitig mit der Bereitstellung der Informationen für UVPA und Stadtrat erfolgt, also circa eine Woche vor Beschlussfassung durch diese Gremien, zeigt zudem auf, dass selbst bei diesem regulären Procedere (wenn es zuverlässig funktionieren würde) der einmal im Quartal tagende Beirat keine Chance hat, seine Aufgaben zu erfüllen.

Der Stadtteilbeirat richtet deshalb an den Oberbürgermeister und die von ihm geführte Verwaltung den einstimmigen Antrag, ein Procedere zu formulieren und zu etablieren, das Bürger*innenbeteiligung und angekündigte Abstimmungsprozesse zukünftig ernst nimmt, mit Leben füllt und dem Stadtteilbeirat ermöglicht, die ihm zugedachte Aufgabe zu erfüllen.

2. Zum Sachverhalt:

Die vorgezogene Umgestaltung der Universitätsstraße zur Fahrradstraße schon im Frühjahr 2022 und die damit verbundene unterbliebene bzw. sehr kurzfristige Information vieler Beteiligter und Betroffener hat breites Unverständnis hervorgerufen. Eine an sich sinnvolle und erforderliche Maßnahme ist so in den Augen vieler von Anfang an diskreditiert worden.

Andererseits sollte Konsens darüber bestehen, dass die Verkehrswende in Erlangen nur erfolgreich sein kann, wenn die erforderlichen Maßnahmen von Politik, Verwaltung, Bürger*innen und beteiligten Institutionen der Stadtgesellschaft gemeinsam getragen werden.

Die Durchführung der Maßnahme ist inzwischen beschlossen. Die Diskussion um die wegfallenden Parkplätze geht dennoch weiter.

Nach Angabe der Verwaltung entfällt in der Universitätsstraße ein Großteil der bisherigen Parkplätze (Angaben zwischen 60 und 80), evtl. alle. Der Wegfall dieser Parkplätze wird von den Unikliniken (und auch in Leser*innenbriefen in den Erlanger Nachrichten) vor allem mit Blick auf schwerkranke Patient*innen beanstandet, denen die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht zumutbar sei. Andererseits beschreibt gerade dieser Personenkreis die Suche nach einem Parkplatz in Kliniknähe auch jetzt schon als äußerst problematisch.

Der Stadtteilbeirat Innenstadt fordert die Stadtverwaltung, die Universität und die Universitätskliniken auf, gemeinsam nach Lösungen zu suchen, die dem Erfordernis der Verkehrswende Rechnung tragen und intelligente digitale Lösungen (Stichwort: Smart City) für die Verwaltung des knappen Parkraums nutzen.

Der Stadtteilbeirat stellt einstimmig folgenden Antrag:

1. Für die Mehrzahl der Patient*innen wäre die Nutzung der kostenlosen Kliniklinie ab Großparkplatz oder Fuchsenwiese zumutbar, wenn nicht sogar eine gerne genutzte Option. Dies würde allerdings voraussetzen, dass ihnen die Existenz der kostenlosen Kliniklinie bekannt wäre.

Wir beantragen deshalb:

- a. **die zügige Umsetzung unseres Antrags vom 10. Dezember 2021 nach deutlicher Kennzeichnung der Fahrzeuge der Kliniklinie, so dass erstens erkennbar ist, dass es sich um ein öffentliches Verkehrsmittel handelt und zweitens, dass die Nutzung kostenlos ist. Die Umsetzung sollte spätestens zu Beginn der Baumaßnahmen in der Universitätsstraße erfolgt sein.**
 - b. **Die Durchführung einer breit angelegten gemeinsamen Werbeaktion von Stadt und Universitätskliniken für die Kliniklinie. Ziel muss sein, dass alle Patient*innen über die Existenz und Linienführung der Kliniklinie und die Möglichkeit ihrer kostenlosen Nutzung informiert sind.**¹
2. Der viel kleineren Gruppe schwerkranker Patient*innen, denen die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht zumutbar ist, kann mit intelligenten Lösungen der Parkraumbewirtschaftung mit großer Wahrscheinlichkeit effektiver geholfen werden als mit der gegenwärtigen Parksituation, in der sie laut eigenen Beschreibungen meist doch keinen Parkplatz in Kliniknähe finden.

Universität und Unikliniken verfügen auf eigenem Gelände an oder in unmittelbarer Nähe der Universitätsstraße über rund 220 Stellplätze.

Der Beirat beantragt die Prüfung der Möglichkeiten, einen kleinen Teil dieser Plätze für diese Patient*innengruppe zu reservieren und über eine intelligente Bewirtschaftung, wie sie in Smart City Modellen Standard ist, optimiert zu nutzen.²

Der Stadtteilbeirat stellt den Antrag zur Prüfung und Umsetzung einer solchen Lösung – ggfs. auch auf einem nichtuniversitären Areal, falls es mit der Universität hier zu keiner Einigung kommt.

¹ Auf den Antrag auf Umbenennung der Linie verzichtet der Stadtteilbeirat zugunsten einer zügigen und wirksamen Umsetzung der Maßnahmen.

¹ Entsprechende digitale Tools sind auf dem Markt verfügbar. Sollte keine passende Lösung gefunden werden, wäre ihre Entwicklung ein interessantes und schnell umsetzbares Thema für eine Kooperation von TechFak, Unikliniken und Stadtverwaltung (Förderprogramme für solche Projekte gibt es z.B. im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des BMU: <https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme>)

- II. Kopie <OBM/Dr. Janik> m. d. B. um Freigabe des Antrages des Stadtteilbeirates; zur Einbringung in die entsprechenden Stadtratsgremien.
- III. Kopie <13-2> z. V. „Stadtteilbeirat Innenstadt – 1. Sitzung vom 07.03.2022“

i.A.

Maroke